

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen  
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>03 910</b>	<b>Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
119 01 048	Vermischte Einnahmen . . . . .	415 000	415 000	300 000	415
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund . .	20 100 000	20 100 000	20 100 000	13 023
232 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder . . . . .	400 000	400 000	510 000	383
233 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden . . . . .	50 000	50 000	75 000	41
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	25 000	25 000	25 000	19
381 00 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsempfän- ger der Polizei-Führungsakademie Münster . . . . .	1 018 400	1 018 400	1 043 100	935
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910 . . . . .	22 008 400	22 008 400	22 053 100	14 816

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen  
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen  
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR	
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebene .....	607 198 200	600 861 400	609 164 100	602 445
443 00	048	Fürsorgeleistungen .....	2 734 500	2 556 000	2 270 000	2 302
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze .....	1 000	1 000	2 000	1
446 10	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger .....	105 801 000	98 879 000	91 205 000	89 080
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 20	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger .....	25 670 000	23 988 000	25 075 000	21 611
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.				
446 30	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger .....	311 500	291 000	450 000	262
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.						
631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . .	100 000	100 000	150 000	69
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	950 000	950 000	825 000	912
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden .....	600 000	600 000	800 000	543
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen .....	1 400 000	1 400 000	1 800 000	1 255
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände .....	5 000	5 000	10 600	4
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen .....	45 000	45 000	45 000	30
		Gesamtausgaben Kapitel 03 910 .....	744 816 200	729 676 400	731 796 700	718 514

## Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

	26.234	Zahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2002
+	237	Voraussichtliche Bestandsänderungen in den Haushaltsjahren 2003 und 2004
	-----	
	26.471	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2004
+	119	Voraussichtliche Bestandänderungen im Haushaltsjahr 2005
	-----	
	26.590	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am 31.12.2005

**Zu Titel 443 00:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 10:**

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 20:**

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 30:**

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

**Zu Titel 636 00:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.